

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

67 (20.3.1877)

# Beilage zu Nr. 67 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. März 1877.

## Deutschland.

Leipzig, 17. März. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Auf die Bestellung einer Partie Filzschuhe schickte der Fabrikant eine Waare, die sich bei der Ankunft als ganz von Wotten zerfressen erwies, weshalb sie der Käufer sofort brieflich zur Disposition stellte. Als längere Zeit keine Antwort des Fabrikanten eintraf, wurden die Filzschuhe verbrannt, damit nicht der übrige Waarendorrath des Käufers angesteckt werde. Trotzdem verlangte der Fabrikant den vollen Kaufpreis, weil er den Dispositionsstellungs-Brief nicht erhalten hatte und weil der Käufer unbefugt die Waaren verbrannt habe. Die Klage wurde in allen Instanzen zurückgewiesen; die Gefahr des Verlustes eines Briefes der fraglichen Art trägt der Verkäufer und Niemand ist verpflichtet, eine ganz werthlose und zudem gefährliche Waare aufzubehalten.

Wenn der Ausländer sich im Vertrage ausdrücklich den Platzgebräuchen am Orte seiner Agentur unterworfen hat, so muß er diese gegen sich gelten lassen, obwohl er sie nicht gekannt hat. Als Gebrauch für Süddeutschland wurde konstatiert, daß der Agent die Provision auch für jene Geschäfte anzupreisen hat, die zwar direkt vom Prinzipal geschlossen, jedoch vom Agenten angebahnt worden sind.

Ein Essäfer Handelsgericht hatte in Anlehnung an den französischen Gerichtsgebrauch ausgesprochen, der Indossatar eines nicht acceptirten Wechsels dürfe gegen den Trassanten auf Bezahlung dessen klagen, was dieser dem Trassanten aus materiellen Gründen schuldig ist. Das Urtheil wurde vernichtet. Im Reichslande gilt nur noch die deutsche Wechselordnung und nach dieser hat das Indossament keineswegs die Wirkung einer Cession der dem Trassanten zustehenden Civildorderungen, sondern überträgt lediglich den wechselseitlichen Anspruch.

## Frankreich.

Paris, 17. März. Mehrere Blätter, unter ihnen der „Temps“, melden als gewiß, daß Lord Derby und Graf Schuwaloff sich gestern über den Wortlaut des Protokolls geeinigt haben, zu dessen Unterzeichnung die Mächte eingeladen werden sollen. Der General Ignatieff hätte demnach, als er gestern Abend in London eintraf, schon Alles fertig vorgefunden und es bleibe also nur noch die offizielle Bestätigung der russischen Staatskanzlei zu erwarten. Nach der „France“ wäre die für das Protokoll angenommene Fassung dieselbe, welche der Herzog Decazes vorgeschlagen hatte.

Der König von Holland hat dem Generalkommissar der Pariser Welt-Ausstellung das Anerbieten gemacht, eine Sammlung von 40,000 Tulpenzwiebeln auf das Marsfeld zu schicken und dort eine gewisse Zeit lang zu unterhalten. Die Offerte ist dankbar angenommen worden.

Eines der angesehensten und verdienstlichsten Mitglieder der Pariser israelitischen Gemeinde, Hr. Albert Cohen, Mitglied des Konsistoriums, Ritter der Ehrenlegion, ist gestern gestorben. Herr Cohen war aus Preußen gebürtig, aber schon in jungen Jahren nach Paris gekommen, wo er als Erzieher in die Familie des Baron James Rothschild eintrat und bald der Vertraute dieses großen Finanziers und seiner Angehörigen für alle Wohlthätigkeitsangelegenheiten wurde. In dieser Eigenschaft hat Cohen an der Gründung des Rothschild'schen Hospitals und vieler anderen milden Stiftungen den thätigsten Antheil gehabt, auch sonst hat er als Mitglied der Alliance israelite für die Interessen seiner Glaubensgenossen eifrig gewirkt und verschiedene Reisen nach dem Orient unternommen. Einer seiner Söhne, Herr Leo Cohen, ist der Chef des Sekretariats im Ministerium des Innern; sein Schwiegersohn ist Herr Henblé, Präfect des Departements Saône-et-Loire.

Verailles, 16. März. Sitzung des Abgeordneten-Hauses. (Schluß zu Hauptblatt der vorigen Nummer.)

Hr. Paul de Cassagnac fährt fort: Man zeigt mich des Vergehens, das Abgeordnetenhaus angegriffen zu haben. Das ist ein Irrthum: ich habe einzelne Abgeordnete und Gruppen angegriffen, aber ich ehre das Haus, dem ich angehöre, und solches. Die Vorlage stützt sich auf das Gesetz von 1875, das doch durch eine Erklärung des damaligen Justizministers Dufaure so gut als aufgehoben ist. Als nämlich Hr. Dufaure den Antrag stellte, das seit 1819 zu Kraft bestehende Gesetz, demzufolge die Kammer über die gegen sie gerichteten Angriffe zu erkennen hatten, dahin zu ändern, daß die Staatsanwaltschaft die Initiative zu solchen Verfolgungen zu ergreifen hätte, und Hr. Bertauld diese Neuerung bekämpfte, beschwichtigte ihn Hr. Dufaure mit der Versicherung, daß die Staatsanwaltschaft nie gerichtliche Verfolgungen gegen einen Landesvertreter einleiten werde, ohne sich mit dem Vorstande des Parlaments darüber geeinigt zu haben. Der Vorstand ist zu Rathe gezogen worden und er hat einhellig seine Zustimmung verweigert. Außerdem soll ich noch die Regierung geschmäht und die Bürger zum Haß und zur Betrübnung gegen einander aufgehetzt haben. Was ist aber die Regierung? Ist es der Marschall und welcher Marschall? Derjenige vom 24. Mai oder der vom 25. Februar? Ist es das gestrige oder das heutige Ministerium? Ist es die republikanische Majorität des Abgeordneten-Hauses, ist es die konservative Majorität des Senats? Ist es die Republik, aber welche Republik? Wenn man von der Republik spricht, muß man doch wohl zugeben, daß sie mit Roth und Blut bestreift ist; ihre Geschicke läßt darüber keinen Zweifel walten. Der im Namen des Ausschusses verfaßte Bericht ist ein Gewebe gewaltthätiger Lehren und verdient von den Wählern einen Knüttelpfeil.

Hr. Grévy macht dem Redner bemerklich, daß er sich eines unanständigen Ausdrucks bedient hat. Hr. Paul de Cassagnac zieht ihn zurück. Der Bericht erfindet neue Vergehens, gemeine Vergehens, die im Wege der Presse begangen worden sind, als ob nicht alle der-

artigen Vergehens kurzweg Vergehens wären! Aber das Ministerium bedarf dieses Kunstgriffs, um nach seinen Erklärungen zu Gunsten der Pressefreiheit die Blätter verfolgen zu können. Die Theorie ist übrigens nicht neu, sie wurde schon von dem Justizminister Emil Ollivier aufgestellt und damals von Hr. Jules Simon als unzulässig bekämpft. Von der Anklage wendet sich der Redner zu seinen Anklägern, den Ministern Jules Simon und Martel. Wie haben dieselben bisher das Vergehens gehandelt? Die revolutionären „Droits de l'Homme“ haben sie zwar suspendirt, aber unter andern Mittel wieder erscheinen lassen und das neue Blatt, wie das alte, hat zu seinem Hauptmitarbeiter einen aus Namen entwichenen Deportirten. Der Verfasser des „Roman eines Priesters“ (Abg. Sagneur) sitzt unbehelligt auf diesen Bänken, während der Gerant des Blattes, in welchem der Roman erschien, verurtheilt worden ist. Heißt das wohl mit gleichem Maße inessen? Die heftigsten Angriffe der Presse gegen den Marschall, den Senat, die Armee bleiben ungeahndet; die Imperialisten werden unanständig beleidigt, Anstifter, Banditen und Mörder gescholten und man wundert sich, daß sie mit einiger Lebhaftigkeit antworten? Die Schmähungen gegen Glauben und Sittlichkeit kennen keine Grenze; die Brüder der christlichen Lehre und die barmherzigen Schwwestern werden auf das Gröbste beschimpft; die Bischöfe behandelt man als Hanswürste, Jeanne d'Arc als eine blöde Närrin; Jesus Christus selbst wird in den empörendsten Ausdrücken verhöhnt und alles das bleibt unverfugt. Die beiden Minister, meine Ankläger, sind im Vollbesitze ihrer Erfahrung und ihres Talents an's Ruder gelangt und mühten wissen, was sie versprochen. Hr. Martel hat zu der Zeit, da er den Kaiser das „erhabene Oberhaupt der Dynastie“ nannte, einen Befehlswort eingebracht, in welchem er die Würdbarkeit der Richter verlangte, damit ihre Unabhängigkeit gesichert sei; er hat sich jetzt nicht beist, dieses Programm zu verwirklichen. Was Hr. Jules Simon betrifft, so hat er sich in seinen sämtlichen Reden und Schriften als einen Anhänger der absoluten Pressefreiheit zu erkennen gegeben und ein Gesetz verlangt, welches in einem einzigen Artikel besagte: „Der Gedanke ist ohne jede Schranke und ohne jeden Vorbehalt frei.“ Heute stellt er gegen mich, weil ich dieses Prinzip in die Praxis übertragen habe, Anträge, die mich einer Strafe von vier Jahren Gefängnis und einer Geldbuße von 20,000 Franken aussetzen. Ein überzeugungstreuer Republikaner, Hr. Grévy, hat einmal die politischen Apostaten in der Person Dilon Barrot's gezeigelt, was sollte er heut sagen? Als man unter dem Kaiserreich Verfolgungen gegen Rochefort, dessen Artikel doch noch ganz anders die öffentliche Ordnung bedrohten, einleitete, fand ich Mitglied des Gesetzgebenden Körpers keinen wärmeren Verteidiger, als Hr. Jules Simon; dieser verlangte damals, daß der Regierungsantrag ohne jede Distinction zurückgewiesen würde, und als dann Rochefort verurtheilt wurde, bemühte er sich noch besonders dafür, daß er seine Strafe nicht abbüßte. Redner hofft, daß Hr. Jules Simon eventuell für ihn dasselbe thun werde. Desgleichen hat Hr. Jules Simon, wie der Berichtstatter Wierd, seiner Zeit gegen die Verfolgung des Abg. Ranc gestimmt. Warum also jetzt diese Sinnesänderung? Steht die Republik auf so schwachen Füßen, daß ein Zeitungartikel sie umstoßen kann? Redner wird die Entscheidung der Kammer mit Ehrfurcht entgegennehmen, aber auf alle Fälle erhobenen Hauptes vor der Landesjustiz erscheinen. (Beifall rechts.)

Ministerpräsident Jules Simon: Der ehrenwerthe Vortredner hat sich auf die Freiheit des Schriftstellers vom Standpunkte nicht geäußert, sondern unserer Prinzipien berufen, dann einige andere verfolgt geliebene Zeitungartikel citirt und endlich an eine Apokalypse meines Freundes Grévy an einen anderen meiner Freunde, Dilon Barrot, erinnert. Schon vor Hr. Paul de Cassagnac hat ein ebenso geistvoller als maßloser Mann dasselbe gesagt: „Wenn ihr an der Regierung seid, verlangen wir die Freiheit auf Grund eurer Prinzipien, und wenn wir an der Regierung sind, verweigern wir die Freiheit auf Grund unserer Prinzipien.“ Das heißt uns mit bittern Worten zumuten, daß wir uns von unseren politischen Gegnern sollen zum Narren halten lassen. Gewiß habe ich die Presse- und Gedankenfreiheit mein Leben lang vertheidigt und werde es auch bis an mein Ende thun. An den Pressvorlagen, die wir eben jetzt beraten, wird man sehen, ob ich ein Gegner oder ein Vertheidiger der Pressefreiheit bin. Ueberhaupt was ich bin, bin ich nur durch die Freiheit und will ich auch nur durch die Freiheit sein. (Beifall.) Es war aber immer meine Auffassung, daß eine Handlung, welche das Gesetz als Vergehens charakterisirt, Vergehens bleibt, auch wenn sie durch die Presse begangen wird. Von gewissen speziellen Uebertretungen abgesehen, glaube ich aber, daß das allgemeine Recht auch für die Presse vollkommen ausreicht. Im Uebrigen nehme ich die Verantwortung für die gegen Hr. Granier de Cassagnac (Redner bedient sich systematisch dieses Namens, um zu betonen, daß er einen Adel Derer von Cassagnac nicht kennt) eingeleiteten Verfolgungen ganz auf mich. Dieselben waren nöthig, weil er die bestehende Regierung angreift; wenn die Kammer derselben Ansicht ist, so wird das Weitere die Sache des öffentlichen Ministeriums sein. Wenn man sagt, daß das Kaiserreich bald wiederleben und die Schlechten, die Republikaner züchtigen werde, so liegt doch wohl die Aufsehung zum Bürgerkriege auf der Hand. Wie ich die Initiative zur Verfolgung der „Droits de l'Homme“ ergriffen habe, so bin ich auch hier zuerst eingeschritten. Man hält mir Artikel radikaler Blätter vor, die abgesehen genug sein mögen und die ich auch vielleicht verfolgt hätte, wenn ich Staatsanwalt wäre; aber ich kann doch nicht selbst alle Zeitungen lesen und muß das Einzige dem Generalprokurator überlassen. (Unruhe und Hohngelächter rechts.) Aber indem ich gleichzeitig das radikale und das bonapartistische Blatt verfolgte, wollte ich die Staatsanwaltschaften ein für allemal bedenken, daß sie gegen alle Angriffe auf die Gesellschaft und die bestehende Ordnung unanständig zu verfahren hätten. Diese Angriffe wegen ihrer Wirkungslosigkeit mit bloßer Betrachtung bestrafen, wie man uns von anderer Seite anrät, ist nicht das Richtige, weil die Schuldigen dann den Aufschrei gewinnen, daß man sich vor ihnen fürchtete. Da ich mich nun mit Strohännern nicht abgeben wollte, zog ich gleich einen der Führer zur Rechten herbei. Ihre Partei (zu Cassagnac gewendet) baut ihre Hoffnungen auf die Furcht und

will durch die Furcht wieder an's Ruder kommen; mit Wohlgefallen verweilt sie bei ihren blutigen Rechtsprüchen und Raubthaten, um immer wieder darauf hinzuweisen, daß man sich vor ihr fürchtet. Nun denn, es soll ihr hier der Beweis des Gegentheils geliefert werden. Nach ihrem eigenen Gesändnisse kommen sie nur hierher, um Rärm zu machen; es ist hohe Zeit, Sie zu belehren, daß Sie sich den Entscheidungen des allgemeinen Stimmrechts zu unterwerfen haben. (Anhaltender Beifall links.)

Hr. Madier de Montjau: Es ist unnütz, mit den Bonapartisten überhaupt von Freiheit und Recht zu sprechen, aber darum darf man an ihnen auch nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Von der parlamentarischen Unverletzlichkeit muß nur im Falle einer wirklichen socialen Nothwendigkeit eine Ausnahme gemacht werden, und ein solcher liegt hier nicht vor. Redner erinnert an englische Beispiele (Algernon Sidney), warnt vor einem Entschlusse, der als Präcedenzfall ausgegeben werden könnte, und meint, daß das Ministerium auch sonst Mittel genug hätte, sich zu vertheidigen. Schluß der Debatte wird angenommen. Der Kommissionsantrag empfiehlt einfach, die Ermächtigung zur Verfolgung Cassagnac's zu erteilen. Hr. Robert Mitchell (Bonapartist) beantragt, daß man in der Resolution zugleich die seinem Kollegen zur Last gelegten Vergehens bestimme, offenbar um zu bewirken, daß Cassagnac nur vor die Geschwornen und nicht auch vor das Justizpolizeigericht gestellt werde. Präsident Grévy begünstigt dieses Amendement und Hr. Raoul Duval bestirmt es. Die H. G. Gambetta und Girard machen dagegen geltend, daß das Haus dann in die Befugnisse der richterlichen Gewalt eingreifen und sich zu einer Anklagekammer aufwerfen würde. Die Hauptresolution des Ausschusses wird daraus mit 286 gegen 174 Stimmen angenommen und dann ein Zusatzantrag des Hr. Robert Mitchell, wonach wenigstens die Verfolgung wegen Beleidigung der Kammer ausgeschlossen bleiben soll, mit 286 gegen 158 Stimmen verworfen.

Diese Cassagnac-Debatte, für das politische Paris, traurig genug, ein wahres Ereigniß, fiel durch ein seltsames Spiel des Zufalls gerade auf den 16. März, den Geburtstag des kaiserlichen Prinzen, und zwar auf den 16. März 1877, an welchem dieser Prädent mit dem 22. Lebensjahre auch die bürgerliche Großjährigkeit beschreitet, nachdem er als Prinz nach den Hausgesetzen seiner Dynastie schon vor drei Jahren majoren geworden war. Wie damals, so verkünden die bonapartistischen Organe, die „Nation“, der „Dre“ u. s. w., mit einem an's Komische grenzenden Pathos, daß Napoleon IV. mit dem gestrigen Tage in eigener Person die Regierung antrete. Diese den Legitimisten nachgeäußerte Kinderei ist fastlich nicht minder harmlos als das jüngste Manifest des Grafen Chambord, über welches schon in acht Tagen dichtes Gras gewachsen ist.

## Badische Chronik.

Manheim, 16. März. Hr. Musikdirektor Ferd. Lange hat als Leiter der Gesellschaft Niedertafel es unternommen, einige ausgewählte Bruchstücke aus dem „Ring des Nibelungen“ zur Aufführung zu bringen, um die Kenntnis dieses Werkes auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen; das Unternehmen, das begreiflich viele Schwierigkeiten bot, darf als über Erwartung gelungen bezeichnet werden. Die ausgewählten Scenen sind die erste und der Schluß der vierten Scene aus „Rheingold“; die Rheintöchter und Alberich; das Duett zwischen Siegmund und Sieglinde im ersten Aufzuge und der Walkürengefang nebst der Scene zwischen Wotan und Brunnhilde im dritten Aufzuge der „Walküre“; die Scene mit Siegfried und dem Gesange des Waldvogels im zweiten Aufzuge des „Siegfried“; endlich aus der „Götterdämmerung“, zweiter Aufzuge, Hagen und Gunther mit dem Chor der Nornen, und dritter Aufzuge, Gesang der Rheintöchter. Die Sänger und Sängerinnen, mit zwei Ausnahmen den Dilettantenkreisen angehörig, wurden ihrer Aufgabe mit großer Hingebung und Präzision gerecht und es traten einige überraschend schöne Stimmen zu Tage. Die Begleitung (zwei Klaviere und ein Harmonium) genügte für die Raumverhältnisse des Niedertafel-Saales vollständig und besand sich in bewährten Händen. Nachdem die Aufführung des erste Mal nur innerhalb der Gesellschaft stattgefunden, wurde sie gestern vor einem größeren Hörerkreise wiederholt, der dieselbe von Nummer zu Nummer mit steigendem, wohlverdientem Beifall begeisterte.

Konstanz, 17. März. Nachdem man gestern den Schiepp „Ueberlingen“ bis zum höchsten Punkt der neuen Werke aufgezogen hatte, wurde derselbe heute Vormittag halb 9 Uhr frei abgelassen und erreichte glücklich den Wasserpiegel. Die Gefahr eines Anrennens an die Pfahlwand blieb sehr weit entfernt; dicht bei der Gleitbahn blieb das Schiff im Wasser liegen. (Konst. Ztg.)

## Bermischte Nachrichten.

Die Verbreitung der Wölfe nimmt in den dichtest besiedelten Regionen des russischen Reiches allmählig ab. Im russischen Polen, wo für jeden erschossenen Wolf früher eine Prämie von den Stadtbehörden gezahlt wurde, ist das gefährlichste Raubthier schon zur Seltenheit geworden. Anders ist es noch in den schwachbevölkerten nördlichen Gouvernements des Zaarenreiches. Das Amtsblatt von Wjatka enthielt kürzlich eine statistische Zusammenstellung, nach welcher in dem Gouvernement Wjatka in den Jahren 1874 und 1875 von Wölfen zerissen worden sind: 2935 Pferde, 7187 Kühe, 6987 Ziegen, 12,142 Rinder, 64,637 Schafe, 9483 Schweine, 6260 Gänse, 2621 Enten und 3602 Hühner. Der Schaden, der auf solche Weise angerichtet worden, wird von dem amtlichen Blatt, offenbar ziemlich mäßig, auf 364,000 Rubel angeschlagen. Das Schlimmste ist, daß auch 17 Menschenleben den Bestien zum Opfer fielen. Diese Zahlen geben einen Begriff von der entsetzlichen Gefährdung, der Leben und Eigentum in den weiten Bezirken Rußland durch das in Deutschland glücklich ausgerottete Raubthier noch unterliegen. (Glos.)

